

Vorlage VL 20/832

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz - 20. WP	07.02.2020	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

„Landeskrankenhausplan 2018-2021 (Stadtgemeinde Bremerhaven)“

Vorlagentext

Lfd. Nr. L-27-20

A. Problem

Der Landeskrankenhausplan wurde zuletzt im Jahr 2010 – also vor Inkrafttreten des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) vom 12.04.2011 – fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden die Versorgungsaufträge und Kapazitäten der Krankenhäuser im Land Bremen bis zum Jahr 2015 festgelegt. Die Gültigkeit des Landeskrankenhausplans 2010-2015 wurde mit Beschluss der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.04.2015 bis zum 31.12.2017 verlängert. Hintergrund der Prolongation waren das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) mit seinen weitreichenden Regelungen, der Beschluss der gemeinsamen Kabinettsitzung Bremen-Niedersachsen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Krankenhausplanung und der Gesellschafterwechsel zweier Kliniken in Bremerhaven.

Für die Festlegung der Versorgungsaufträge und Kapazitäten ab dem Jahr 2018ff ist eine Fortschreibung des Landeskrankenhausplans erforderlich, um die Krankenhausversorgung im Land Bremen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. In den Feststellungs- und Festsetzungsbescheiden an die jeweiligen Krankenhausträger ist geregelt, dass die krankenhauserplanerischen Einzelfestsetzungen unverändert fortgelten, sofern hieran im Rahmen des Planungsprozesses keine Änderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund haben auch die Einzelfestsetzungen des bis Ende 2017 verlängerten Planungszeitraums 2010-2015 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich von der senatorischen Behörde beschiedenen Änderungen und Ergänzungen weiterhin Bestand. Die Rechtssicherheit krankenhauserplanerischer Maßnahmen und Entscheidungen ist damit – auch unabhängig von der jeweils festgesetzten Laufzeit des Landeskrankenhausplans – gegeben.

Der Prozess der Krankenhausplanung im Land Bremen umfasst gemäß § 5 des Vertrages zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Fortschreibung des Krankenhausplans gem. § 4 Abs. 3

BremKrhG insgesamt 3 Planungsphasen. Auf der 1. Stufe des Planungsverfahrens wird der Krankenhausrahmenplan durch die senatorische Behörde erstellt (§ 4 Abs. 1 BremKrhG). Die 2. Stufe des Planungsverfahrens sieht sogenannte Strukturgespräche zur Konkretisierung der Versorgungsaufträge zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Krankenhausträgern auf Grundlage des Krankenhausrahmenplans vor (§ 4 Abs. 4 BremKrhG). Die Ergebnisse der Strukturgespräche werden der senatorischen Behörde in Form von unterschriebenen Vereinbarungsvorschlägen vorgelegt, von ihr auf Übereinstimmung mit den Eckpunkten des aktuellen Krankenhausrahmenplans sowie Einhaltung planungsrechtlicher Vorgaben geprüft. Die genehmigten Vereinbarungsvorschläge in Kombination mit dem Krankenhausrahmenplan bilden schlussendlich den Landeskrankenhausplan (§ 4 Abs. 1 BremKrhG, 3. Stufe des Planungsverfahrens).

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 zunächst die genehmigten Vereinbarungsvorschläge für die Krankenhäuser im Stadtgebiet Bremen und somit den Landeskrankenhausplan 2018-2021 für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Der Hintergrund für diese Vorgehensweise war, dass die aktuellen Vereinbarungsvorschläge für das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark und das AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven erst sehr kurzfristig übermittelt wurden. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit war es nicht mehr möglich, die Vereinbarungsvorschläge zu prüfen, in die Deputationsvorlage für die Sitzung am 03.12.2019 einzuarbeiten und die Deputierten über entsprechende Änderungen / Ergänzungen zu informieren. Deshalb wurde die Beschlussfassung für die Krankenhäuser auf dem Stadtgebiet Bremerhaven auf die Deputationssitzung am 07.02.2020 vertagt.

Mit dem noch zu erfolgenden Beschluss der genehmigten Vereinbarungsvorschläge für die Krankenhäuser auf dem Stadtgebiet Bremerhaven durch die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz in Kombination mit dem Beschluss der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 03.12.2019 sowie dem vom Senat beschlossenen Krankenhausrahmenplan 2018-2021 würde der Landeskrankenhausplan 2018-2021 komplettiert. Mit Versand der Feststellungs- und Festsetzungsbescheide an die Krankenhausträger in Bremerhaven durch die senatorische Behörde wird die Genehmigung der Vereinbarungsvorschläge rechtswirksam.

Hinweis: Mit Beschluss der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz würde der Landeskrankenhausplan 2018-2021 vollumfänglich in Kraft treten. Aus diesem Grund wird die Deputationsvorlage vom 03.12.2019 um die Inhalte für die Kliniken in Bremerhaven ergänzt. Hierdurch ergibt sich ein Gesamtbild von der voll- und teilstationären Kapazitätsentwicklung im Land Bremen.

B. Lösung

Die 1. Planungsphase wurde mit Beschluss des Krankenhausrahmenplans 2018-2021 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen vom 11. September 2018 erfolgreich abgeschlossen. Der Entwurf des Krankenhausrahmenplans 2018-2021 wurde mit den Beteiligten der Krankenhausplanung nach § 6 Abs. 1 und 2 BremKrhG im Rahmen eines schriftlichen Stellungnahmeverfahrens erörtert. Die Stellungnahmen der Beteiligten stimmen den wesentlichen Aussagen des Krankenhausrahmenplans zur zukünftigen Leistungs- und Kapazitätsentwicklung zu und wurden teilweise bei der Überarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt. Der Entwurf des Krankenhausrahmenplans 2018-2021 wurde darüber hinaus dem zuständigen Fachreferat im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Kenntnisnahme übermittelt. Zwischen den Krankenhausplanungsbehörden in Bremen und Niedersachsen besteht dabei Einvernehmen darüber, dass der in den letzten Jahren intensiviert und erfolgreich praktizierte Austausch von Informationen zu krankenhauserplanerischen Maßnahmen und Entscheidungen fortgeführt und weiter intensiviert werden soll. Der Krankenhausrahmenplan 2018-2021 sieht unter anderem die folgenden Grundsätze als maßgeblich für die zukünftige Krankenhausversorgung im Land Bremen an:

- Weiterentwicklung der oberzentralen Funktion der Krankenhäuser im Land Bremen;
- Schwerpunktbildung durch Spezialisierungen und Konzentrationen fördern;
- Vorhaltung von Versorgungsangeboten regional ausgewogen gestalten;
- Psychiatrische Versorgung stärker ambulant und regional ausrichten;
- Verzahnung der ambulanten und stationären Leistungserbringung verbessern;
- Ausbildungsaktivitäten und diesbezüglich flankierende Maßnahmen intensivieren.

Mit Eingang des Vereinbarungsvorschlages für das Krankenhaus St. Joseph-Stift am 18. Oktober 2019 konnte die 2. Planungsphase für die Krankenhäuser im Stadtgebiet Bremen erfolgreich beendet werden. Im Rahmen der so genannten Strukturgespräche zwischen den Krankenhausträgern und den Verbänden der Krankenkassen im Land Bremen erfolgte gemäß § 4 Abs. 4 BremKrhG eine Konkretisierung der jeweiligen Versorgungsaufträge. Die Strukturgespräche wurden im Wesentlichen im November und Dezember 2018 geführt und konnten für den Großteil der Krankenhausträger im Land Bremen erfolgreich abgeschlossen werden. Ausgenommen hiervon waren bislang die Krankenhäuser im Stadtgebiet Bremerhaven. Die Entwürfe der Vereinbarungsvorschläge 2018-2021 für das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark und das AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven wurden der senatorischen Behörde Ende November und Anfang Dezember 2019 übermittelt. Zwischenzeitlich liegen die Vereinbarungsvorschläge der senatorischen Behörde in unterschriebener Form vor.

Die zwischen den Verbänden der Krankenkassen und den jeweiligen Krankenhausträgern konsentierten Vereinbarungsvorschläge sind dieser Vorlage in Anlage 1 beigelegt. Die in Anlage 2 dargestellten Profile der einzelnen Krankenhausträger zeigen den jeweiligen Versorgungsauftrag, der von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als zuständige Krankenhausplanungsbehörde per Bescheid genehmigt wurde (Stadtgemeinde Bremen) bzw. genehmigt werden wird (Stadtgemeinde Bremerhaven); die Profile der einzelnen Krankenhausstandorte gliedern sich dabei – in Abhängigkeit des konkreten Versorgungsauftrages – in Angaben zu den voll- und teilstationären Kapazitäten, arbeitsteilig-koordinierten Schwerpunkten, speziellen medizinischen Einrichtungen und ggf. Ausbildungsplatzzahlen. Die Entwicklung der voll- und teilstationären Kapazitäten nach Stadt- und Fachgebiet kann der Anlage 3 entnommen werden.

Im Verlauf des Planungshorizonts 2018-2021 ist es den Beteiligten der Strukturgespräche jederzeit möglich, die mit dem Versorgungsauftrag zusammenhängenden Kapazitäten erneut zu beraten und der senatorischen Behörde Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Die in den Vereinbarungsvorschlägen und den Krankenhausprofilen dargestellte Entwicklung bis zum Jahr 2021 ist demnach nicht festgeschrieben, sondern spiegelt die zum Zeitpunkt der Strukturgespräche konsentierte Entwicklung zwischen den Beteiligten wider. Bei Bedarf können die Versorgungsaufträge und die damit zusammenhängenden Kapazitäten auf Antrag und nach Entscheidung der senatorischen Behörde vergleichsweise flexibel an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Neuordnung der Krankenhausversorgung in Bremerhaven hat in der jüngeren Vergangenheit zu krankenhauplanerischen Veränderungen geführt, die zwischenzeitlich von der senatorischen Behörde beschieden wurden und die sich nunmehr auch innerhalb der aktuellen Vereinbarungsvorschläge 2018-2021 wiederfinden (siehe Anlage 1). Hierzu zählen insbesondere die Zusammenführung der Versorgungsaufträge *Geburtshilfe* und *Pädiatrie* am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide sowie die perspektivische Verlagerung der Fachgebiete *Urologie* und *Orthopädie* vom AMEOS Klinikum Seepark Geestland an das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark (*Urologie*) und das AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven (*Orthopädie*) ab dem Jahr 2021.

In den vorliegenden Vereinbarungsvorschlägen für die Kliniken im Stadtgebiet Bremerhaven wurden nicht-geeignete Maßnahmen konkret benannt. Das Letztentscheidungsrecht liegt hier jeweils bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als zuständige Krankenhausplanungsbehörde. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Ausweisung einer Fachabteilung für Geriatrie am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven
- Ausweisung einer Fachabteilung für Kardiologie am AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven

In Anlage 3 ist als Resultat der genehmigten Vereinbarungsvorschläge 2018-2021 die Entwicklung der voll- und teilstationären Kapazitäten nach Stadt- und Fachgebiet zusammengefasst; auf Basis der aktuellen Vereinbarungsvorschläge 2018-2021 für das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark, das AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven und das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, ergibt sich ein aktuelles Gesamtbild der voll- und teilstationären Kapazitätsentwicklung im Land Bremen.

Insgesamt werden mit den aktuell vereinbarten Maßnahmen die Kapazitäten im Planungszeitraum 2018-2021 gegenüber dem Status-quo zunehmen (+42 Planbetten und Behandlungsplätze, +0,8 Prozent) – einer nahezu gleichbleibenden Zahl an vollstationären Kapazitäten (+1 Planbett, +0,0 Prozent) steht dabei ein Anstieg der teilstationären Behandlungsplätze gegenüber (+41 Behandlungsplätze, +6,5 Prozent). Mit Blick auf die vollstationäre Versorgung neutralisieren sich gegenläufige Entwicklungen in den somatischen (↑) und psychiatrischen (↓) Kapazitäten nahezu vollständig; in der teilstationären Versorgung kommt es hingegen sowohl bei den somatischen als auch den psychiatrischen Angeboten zu einem Aufbau entsprechender der Kapazitäten (siehe Anlage 3.1).

In den beiden Stadtgebieten werden insbesondere mit Blick auf die vollstationäre Versorgung unterschiedliche Entwicklungstendenzen deutlich: Die Vereinbarungen für die Krankenhäuser in Bremen sehen bis 2021 einen Rückgang (-62 Planbetten, -1,6 Prozent), für die Krankenhäuser in Bremerhaven hingegen einen Aufbau vollstationärer Kapazitäten vor (+63 Planbetten, +6,2 Prozent). Ursächlich hierfür ist die für 2021 geplante Verlagerung der Fachgebiete *Urologie* und *Orthopädie* vom AMEOS Klinikum Seepark Geestland nach Bremerhaven. Ohne diese Maßnahmen wären die vollstationären Kapazitäten rückläufig. Mit Blick auf die Kapazitäten der teilstationären Versorgung sehen die Vereinbarungen hingegen für die Krankenhäuser in beiden Stadtgemeinden eine gleichgerichtete (positive) Entwicklung bis zum Jahr 2021 vor (siehe Anlage 3.1).

Hinzuweisen ist auf die Folgenden fachgebietsbezogenen Änderungen in den Kapazitäten:

- Der Rückgang an vollstationären Planbetten für das Fachgebiet der *Inneren Medizin* auf dem Stadtgebiet Bremen gründet sich auf die erstmalige separate Ausweisung des dazugehörigen Fachgebietes der *Hämatologie-Onkologie* am Klinikum Bremen-Mitte und dem DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus (Ausweisung bislang als Schwerpunkt). Die Maßnahme ermöglicht eine stärkere Spezialisierung der betroffenen Kliniken.
- Der Rückgang an vollstationären Planbetten für das Fachgebiet der *Inneren Medizin* auf dem Stadtgebiet Bremerhaven gründet sich auf die erstmalige separate Ausweisung des dazugehörigen Fachgebietes der *Kardiologie* am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (Ausweisung bislang als Schwerpunkt). Die Maßnahme ermöglicht im Vergleich zum Status-quo eine stärkere Spezialisierung der betroffenen Klinik.
- Die Klinikum-Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH und die Verbände der Krankenkassen im Land Bremen haben sich im Vereinbarungsvorschlag vom 11.12.2017 darauf verständigt, für einen Übergangszeitraum von vier Jahren die Kapazitäten in der *Akut-Psychiatrie* um 16 Betten zu erhöhen. Es wurde dabei festgesetzt, dass diese Erhöhung der Bettenzahl durch eine Reduktion um acht vollstationäre Betten bis zum 31.12.2019 und weitere acht vollstationäre Betten bis zum 31.12.2021 wieder auf 88 Betten zurückgeführt

wird. Der skizzierte Bettenabbau spiegelt sich nicht vollumfänglich im aktuellen Vereinbarungsvorschlag 2018-2021 für das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide wider, da die Auslastung im Gebiet der Allgemeinen Psychiatrie anhaltend hoch ist. Mit der Ausweisung der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung wurden in der Vereinbarung jedoch die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die Versorgung zukünftig stärker im teilstationären oder ambulanten Setting erbringen zu können (siehe Anlage 1.8, Anlage 2.10 sowie Anlage 3 zur entsprechenden Entwicklung der Kapazitäten nach Stadt- und Fachgebiet).

- Mit der geplanten Verlagerung der Orthopädie und Urologie vom AMEOS Klinikum Seepark Geestland in Niedersachsen nach Bremerhaven, werden sich die vollstationären Kapazitäten für das Stadtgebiet Bremerhaven und das Land Bremen voraussichtlich ab dem Jahr 2021 spürbar erhöhen. Überkapazitäten werden mit dieser Maßnahme jedoch nicht geschaffen, da das AMEOS Klinikum Seepark Geestland in Niedersachsen bereits in der Vergangenheit und auch gegenwärtig die orthopädische und urologische Versorgung der Bevölkerung in Bremerhaven sicherstellt. Mit der Verlagerung der Orthopädie und Urologie nach Bremerhaven ist eine insgesamt stärkere Verzahnung mit anderen somatischen Fachgebieten verbunden.

In Ergänzung zur Neuordnung der Krankenhausversorgung in Bremerhaven gibt es weitere Entwicklungen, die sich (noch) nicht in den Vereinbarungsvorschlägen widerspiegeln oder bereits krankenhauplanerisch umgesetzt wurden, da sie den Strukturgesprächen zeitlich nachfolgt(en):

- In den aktuellen Vereinbarungsvorschlägen für die Gesundheit Nord gGmbH wurden die krankenhauplanerisch notwendigen Maßnahmen zur Etablierung und Inbetriebnahme der Kinderklinik am Klinikum Bremen-Mitte noch nicht berücksichtigt. Die Konsentierung entsprechender Maßnahmen erfolgt in den Strukturgesprächen 2020.
- Die Gesundheit Nord gGmbH stellte mit Schreiben vom 29.04.2019 sowie Ergänzungen vom 10.05.2019 einen Antrag auf Ausweisung von Ausbildungsplätzen für die Ausbildungsberufe *Logopädie*, *Ergotherapie* und *Physiotherapie*. Der Antrag steht in Übereinstimmung mit dem Krankenhausrahmenplan 2018-2021, der unter anderem eine Konzentration und eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheitsberufen vorsieht. Die Konzentration und teilweise Erhöhung der Kapazitäten in den Ausbildungsberufen *Logopädie*, *Ergotherapie* und *Physiotherapie* am Klinikum Bremen-Ost trägt wesentlich zur Fachkräftesicherung in den genannten Berufsbildern bei. Da der Betriebsübergang der Schulen auf die Gesundheit Nord zwischenzeitlich erfolgt ist, ist der zugrundeliegende Ergänzungsbescheid rechtswirksam geworden (siehe Anlage 3.5 für eine Übersicht der Ausbildungsplatzzahlen nach Krankenhausstandort).

Die Krankenhausträger und die Verbände der Krankenkassen im Land Bremen haben die Möglichkeit, jährlich Strukturgespräche zu führen und der senatorischen Behörde Vorschläge für eine Anpassung der bestehenden Versorgungsaufträge zu unterbreiten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass unter krankenhauplanerischen Gesichtspunkten vergleichsweise flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation einzelner Krankenhausträger stellt dies sicher, dass mögliche strukturelle Anpassungen in den Versorgungsstrukturen kurzfristig beraten und von der senatorischen Behörde zeitnah krankenhauplanerisch umgesetzt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass die Geschwindigkeit der Umsetzung in Abhängigkeit vom Ausmaß der strukturellen Anpassungen variieren kann, je nachdem ob es sich um Anpassungen mit primär träger*internen* oder träger*übergreifenden* Folgewirkungen handelt.

Perspektivisch ist – vor dem Hintergrund sich verschärfender Rahmenbedingungen – eine fristgerechte Fortschreibung des Landeskrankenhausplans beabsichtigt. Im Sinne einer prospektiv ausgerichteten Krankenhausplanung soll die Erarbeitung des Krankenhausrahmenplans 2022ff durch die senatorische Behörde bis Ende 2020 und die erfolgreiche Durchführung der Strukturgespräche sowie der Beschluss der genehmigten Vereinbarungsvorschläge durch die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bis Ende 2021 erfolgen. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Planungssicherheit ohne zeitliche Friktionen sichergestellt werden.

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz wird jeweils in der letzten Sitzung eines Jahres über die krankenhauserplanerischen Änderungen in den voll- und teilstationären Kapazitäten, die im Jahresverlauf erfolgt sind, durch die senatorische Behörde informiert.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Vorlage besitzt keine finanziellen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit den Beteiligten der Krankenhausplanung nach § 6 Abs. 1 und 2 BremKrhG ist eingeleitet.

Hierzu erfolgt eine Sondersitzung des Planungsausschusses (gemäß § 8 Nr. 9 des Vertrages zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Fortschreibung des Krankenhausplans nach § 4 Abs. 3 BremKrhG) am 15.01.2020.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Umsetzung des Krankenhausrahmenplans 2018-2021 durch die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz genehmigten Vereinbarungsvorschläge nach § 4 Abs. 4 Bremisches Krankenhausgesetz für die Krankenhäuser im Stadtgebiet Bremerhaven sowie der Erteilung entsprechender Bescheide zu.

Anlage(n):

1. TOP 11_anlage1_landeskrankenhausplan_2018_2021
2. TOP 11_anlage2_landeskrankenhausplan_2018_2021
3. TOP 11_anlage3_landeskrankenhausplan_2018_2021